



Dienstgebäude	Maximilianstraße 6 a (Welserpassage) 86150 Augsburg
Zimmer	508
Sachbearbeiter(in)	Frau Mayer
Telefon-Durchwahl	(0821) 324-9346
Telefax-Durchwahl	(0821) 324-9358
E-Mail	adressierung@augzburg.de
Unsere Zeichen	620-serv-am
Datum	17.12.2019

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben  
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter  
<https://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation>

## **Straßenbenennung**

### 1 Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.11.2019 (Drucksache-Nr. 19/03527) erfolgte die Benennung der zwei geplanten Erschließungsstraßen im Stadtteil Firnhaberau und zwar im Bereich des Bebauungsplans Nr. 672 („Zwischen der Kleingartenanlage Griesle und der Schillstraße“) entsprechend den Eintragungen im Lageplan (*siehe Anlage*).

Die künftigen Straßenbezeichnungen lauten:

#### **Zum Griesle** (für die südliche Straße)

Kurzbezeichnung: Zum Griesle  
Straßenschlüssel: 09941  
Flurkarte: NW.013.22.19, NW.013.22.24  
Postleitzahl: 86169  
Stadtbezirk: Firnhaberau (28)  
Planquadrat: K 6

#### **Zum Lechwehr** (für die nördliche Straße)

Kurzbezeichnung: Zum Lechwehr  
Straßenschlüssel: 09942  
Flurkarte: NW.013.22.18, NW.013.22.19  
Postleitzahl: 86169  
Stadtbezirk: Firnhaberau (28)  
Planquadrat: K 6

## **Begründung:**

### **Vorschlag der städtischen Bauverwaltung vom 14. August 2019**

Die südliche geplante Straße bzw. der Wohnweg „**Zum Griesle**“ existiert bereits teilweise als Zufahrt zum Parkplatz der Kleingartenanlage Griesle mit der Gartenwirtschaft Griesle. Sie erschließt auch 26 Wohnanwesen, die auf die Schillstraße adressiert sind. Nur für die Gartenwirtschaft Griesle, bislang „Schillstraße 129 m“, ist eine Adressänderung notwendig. **Griesle** als dort gebräuchliche Ortsbezeichnung bezieht sich auf einen alten Flurnamen, abgeleitet vom sandig-kiesigen Boden im Lechtal.

Die nördliche geplante Straße bzw. der Wohnweg „**Zum Lechwehr**“ führt in Richtung Lech. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht man nach rund 400 Metern das Wolfzahnauwehr. Dieses **Lechwehr** wurde im Jahr 1883 zwischen der namensgebenden Wolfzahnau und der Firnhaberau zur Flussregulierung errichtet. Auf der östlichen Flussseite ist seit 2010 ein modernes Wasserkraftwerk in Betrieb. Es konnte die Augsburger Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen beträchtlich steigern.

Das Stadtarchiv hat keine Einwände gegen diese beiden Straßenbenennungen.

gez.

M a t z k e  
Amtsleiter

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Verfügung, der zugrunde liegende Beschluss des Stadtrates sowie die Planunterlagen können beim Geodatenamt der Stadt Augsburg (86150 Augsburg, Maximilianstraße 6 a) während der üblichen Dienstzeiten bis vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes eingesehen werden.

